

Bekanntgabe
an den
den Bau-, Umwelt-, und Werksausschuss

Gestaltungssatzung Altstadt

Im Jahr 2008 und im bisherigen Verlauf des Jahres 2009 hat die Verwaltung für Werbeanlagen an folgenden Gebäuden Genehmigungen erteilt, deren Ausmaße die in der Satzung festgelegten Größen überschritten haben (ausnahmsweise Zulässigkeit nach § 50 Nds. Bauordnung):

- Papenberg 26 Ausleger
- Gröpern 16 Flachwerbeanlage
- Kleiner Wall 2/Poststraße Flachwerbeanlage
- Beek 1a Gemalte Werbeanlage

An dem Gebäude Kybitzstraße 4 wurde weiterhin ein zu weit auskragender Ausleger genehmigt. Eine sehr stark von der Satzung abweichende Flachwerbeanlage konnte jedoch hier nicht genehmigt werden.

Dem Deutschen Roten Kreuz ist für einen Ausbau des Dachgeschosses in Aussicht gestellt worden, das für Dachflächenfenster festgesetzte Maß geringfügig überschreiten zu dürfen.

In Vertretung

(Junglas)